

Gebührenordnung für die Nutzung des großen und des kleinen Bürgerforums sowie die Räume „Langenöls“, „Rheinsberg“ und „Westfalen“ im Rathaus Ascheberg

§ 1 Gegenstand

1. Für die Nutzung der Räumlichkeiten im Rathaus Ascheberg werden die nachstehenden Gebühren erhoben.

a) Großes Bürgerforum:	60 €
b) Kleines Bürgerforum:	40 €
c) Raum „Langenöls“:	40 €
d) Raum „Rheinsberg“:	40 €
e) Raum „Westfalen“:	40 €

je Veranstaltung. Erstreckt sich eine Veranstaltung über mehrere Tage, so wird die Gebühr für jeden Tag erhoben.

2. Für hausmeisterliche Tätigkeiten werden 15 € je angefangene halbe Stunde berechnet. Dies gilt jedoch nur soweit zusätzliche Arbeiten für den Hausmeister anfallen, insbesondere beim Aufstellen bzw. Entfernen der Bestuhlung.
3. Für Reinigungskräfte werden 15 € je angefangene halbe Stunde berechnet. Dies gilt jedoch nur soweit eine über dem durchschnittlichen Gebrauch erfolgte Verschmutzung in den genutzten Räumen, Verkehrswegen oder Sanitäreinrichtungen vorliegt.

§ 2 Kostengläubiger

Kostengläubiger ist die Gemeinde Ascheberg.

§ 3 Kostenschuldner

1. Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet, wer den Antrag auf Nutzung der Räumlichkeiten gestellt hat.
2. Haben mehrere den Antrag gestellt, so sind diese Gesamtschuldner. Die §§ 421 ff. BGB finden entsprechend Anwendung.

§ 4

Kostenentscheidung

Die Kosten werden von Amts wegen festgesetzt. Die Entscheidung über die Kosten ergeht soweit möglich zusammen mit der Zulassungsentscheidung.

§ 5

Abweichung von der Gebührenpflicht

1. Von den Gebühren gemäß § 1 sind befreit:

- a) die Volkshochschule des Volkshochschulkreises Lüdinghausen,
 - b) der Kreis Coesfeld,
 - c) andere Behörden, soweit gegenseitige Kostenfreiheit besteht,
 - d) die Bereichsforen von Ascheberg Marketing e.V.,
 - e) der Bürgerbus-Verein Ascheberg e.V.,
 - f) die Bürgerstiftung Ascheberg.
2. Darüber hinaus kann die Gemeinde Ascheberg in begründeten Fällen von der Gebührenpflicht absehen oder diese reduzieren.

§ 6 Fälligkeit/ Nacherhebung

1. Die Nutzungsgebühr ist vom Antragsteller vor Beginn der Veranstaltung zu entrichten. Sie muss spätestens sieben Tage vor Beginn der Veranstaltung auf dem Konto der Gemeindekasse Ascheberg gutgeschrieben sein.
2. Ferner können Kosten gemäß § 1 auch nach erfolgter Nutzung beschieden werden. Diese müssen spätestens 14 Tage nach Zugang des Kostenbescheids auf dem Konto der Gemeindekasse Ascheberg gutgeschrieben sein.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.09.2012 in Kraft.